

Beschluss

vom 2. Dezember 2014

über die freiburgischen Ergebnisse der *eidgenössischen* Volksabstimmung vom 30. November 2014

Der Staatsrat des Kantons Freiburg

gestützt auf das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte (BPR);

gestützt auf das Gesetz vom 6. April 2001 über die Ausübung der politischen Rechte (PRG);

gestützt auf den Beschluss vom 23. September 2014 zur Einberufung der Stimmberechtigten des Kantons Freiburg zur eidgenössischen Volksabstimmung vom Sonntag, 30. November 2014;

gestützt auf die Protokolle dieser Abstimmung;

auf Antrag der Staatskanzlei,

beschliesst:

Art. 1

Die freiburgischen Ergebnisse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 30. November 2014 lauten wie folgt:

1. Volksinitiative vom 19. Oktober 2012 «Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)»:

Eingeschriebene Stimmberechtigte	194 177
Eingelegte Stimmzettel	92 465
Es haben JA gestimmt	32 790
Es haben NEIN gestimmt	58 182

TABELLE 1

2. Volksinitiative vom 2. November 2012 «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen»:

Eingeschriebene Stimmberechtigte	194 177
Eingelegte Stimmzettel	92 500
Es haben JA gestimmt	23 293
Es haben NEIN gestimmt	68 124

TABELLE 2

3. Volksinitiative vom 20. März 2013 «Rettet unser Schweizer Gold (Gold-Initiative)»:

Eingeschriebene Stimmberechtigte	194 177
Eingelegte Stimmzettel	92 238
Es haben JA gestimmt	18 816
Es haben NEIN gestimmt	70 544

TABELLE 3

Art. 2

Allfällige Beschwerden sind innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt, beim Staatsrat eingeschrieben einzureichen (Art. 77 BPR).

Art. 3

Die Protokolle dieser Abstimmung werden mit einem Schreiben an den Bundesrat weitergeleitet.

Art. 4

Dieser Beschluss wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Der Präsident:
B. VONLANTHEN

Die Kanzlerin:
D. GAGNAUX-MOREL